

**Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 155 LVwG**

Frau Nadine Kettner, zuletzt wohnhaft in 23701 Eutin, Saatziger Str. 16, wird hiermit benachrichtigt, dass im Fachdienst Jugend und Betreuung des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Str. 41 (Zimmer D 2.08), zum Aktenzeichen 5.10.1-K 2126 ein für sie bestimmter Bescheid in Empfang genommen werden kann.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung wird eine Rechtsbehelfsfrist von zwei Wochen in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid unanfechtbar.

Eutin, 25.03.2026

Kreis Ostholstein – Der Landrat –
Fachdienst Jugend und Betreuung